

ANTRAG AUF EINSTELLUNG EINER WISSENSCHAFTLICHEN HILFSKRAFT GEM. § 33 NHG

Bitte vollständig und sorgfältig ausgefüllt an den Personalservice weiterleiten, da unvollständig ausgefüllte Anträge nicht bearbeitet und zurückgegeben werden. Bitte reichen Sie die Anträge rechtzeitig, d.h. mindestens 6 (bei ausländischen Mitarbeiter*innen bis zu 12) Wochen vor Beginn der Personalmaßnahme ein.

- Neueinstellung Weiterbeschäftigung Aufstockung Reduzierung

Lüneburg, den _____

ANTRAGSTELLENDE PERSON

Name _____
Vorname _____
Einrichtung _____
Telefon _____
E-Mail _____

ANTRAG AUF ABSCHLUSS EINES ARBEITSVERTRAGES MIT...

- Frau Herr divers

Name _____
Ggf. Geburtsname _____
Vorname(n) _____
Straße _____
PLZ, Wohnort _____
Geburtsdatum _____
Staatsangehörigkeit _____
Telefonnummer _____
Handynummer _____
E-Mail _____

Stipendium an der
Leuphana Universität

Ja

Nein

**BESCHÄFTIGUNGSZEITRAUM**

Vom _____ bis _____

*Die Befristung richtet sich nach § 1 IfW WissZeitVG***ARBEITSZEIT**

Monatlich mit _____

Stunden (bis zu 86,00 Stunden höchstens)

Wöchentlich mit _____

Stunden (bis zu 19,50 Stunden höchstens)

ÄNDERUNG DER ARBEITSZEITEN

Erhöhung der Arbeitszeiten

Reduzierung der Arbeitszeit

Vom _____ bis _____

um monatlich _____

Stunden (bis zu 86,00 Stunden höchstens)

um wöchentlich _____

Stunden (bis zu 19,50 Stunden höchstens)

Erläuterung _____

BESCHÄFTIGUNGSART

mit Bachelorabschluss, Fachhochschulabschluss oder 1. Staatsexamen

mit Masterabschluss, Diplom, Magister oder 2. Staatsexamen

mit Bachelorabschluss/Fachhochschulabschluss/1. Staatsexamen und Zulassung zur Promotion



FINANZIERUNG

Kostenstelle

Auftrag/Fonds

Bemerkung

Es wird versichert, dass ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.

BEGRÜNDUNG BEI FINANZIERUNG AUS STUDIENQUALITÄTSMITTELN

- Das Tutorium ist ein zusätzliches Lehrangebot, das bisher nicht angeboten wurde.
- Das Tutorium ist ein zusätzliches Lehrangebot zur Verbesserung der Gruppengröße.
- Das Tutorium ist ein zusätzliches Lehrangebot, was bisher nicht in jedem Semester angeboten wurde.
- Das Tutorium ist ein Lehrangebot, das nicht zwingend erforderlich ist.
- Es handelt sich um andere zusätzliche Betreuungsangebote für Studierende.

AUSSCHREIBUNG DER STELLE

Öffentliche Ausschreibung am

Interne Ausschreibung am

Verzicht auf Ausschreibung, weil

BEWERBUNGEN

Anzahl der Bewerbungen auf die Stelle insgesamt

Davon von Beschäftigten der Leuphana Universität Lüneburg

Davon von Beschäftigten der Leuphana mit befristeten Arbeitsverträgen

Anzahl der Einladungen zu Vorstellungsgesprächen

- Die Gleichstellungsbeauftragte wurde am Auswahlverfahren beteiligt.

Nur auszufüllen, wenn sich Schwerbehinderte beworben haben:

- Die Vertrauensperson für Schwerbehinderte wurde am Auswahlverfahren beteiligt.
- Die/der Einzustellende ist schwerbehindert
- Schwerbehinderte Bewerber*innen konnten nicht eingestellt werden, weil



AUFGABEN

Nach § 33 Abs. 1 NHG üben wissenschaftliche Hilfskräfte Hilfätigkeiten für Forschung und Lehre aus und unterstützen Studierende in Tutorien.

Die wissenschaftliche Hilfskraft soll folgende Aufgaben verrichten / nicht mehr verrichten (bei Reduzierung):

- Mitwirkung an der Lehrveranstaltung: _____
- Mitwirkung am Forschungsvorhaben: _____
- Betreuung der wissenschaftlichen Sammlung: _____
- Durchführung des Tutoriums bzw. der Tutorien: _____
- Sonstige Aufgaben, und zwar: _____
- _____
-

KOSTENSTELLENVERANTWORTLICHE*R

Datum

Unterschrift Kostenstellenverantwortliche*r

DEKAN*IN ODER LEITUNG DER ORGANISATIONSEINHEIT

Datum

Unterschrift (Studien-)Dekan*in/Leiter*in der Einrichtung

ANLAGEN

- Nur bei neu besetzten Stellen: Auswahlbegründung
- Nur bei neu besetzten Stellen: Ausschreibungstext
- Nur bei Stellen aus Dritt- oder Sondermitteln: Bewilligungsbescheid
- Bei Beteiligung der Vertrauensperson für Schwerbehinderte: Stellungnahme der Vertrauensperson